



Gesuch um Rezertifizierung für den FA Schlafmedizin

Frau/Herr geboren am

Adresse/Arbeitsort

E-Mail

im Besitz des FA Schlafmedizin Nr..... erhalten am bestätigt, dass sie/er die folgenden Bedingungen für eine Rezertifizierung für weitere 5 Jahre erfüllt:

1. Nachweis über die Betreuung von mind. 50 dokumentierten schlafmedizinischen Patienten während der vergangenen 5 Jahre Ja
2. Mind. 50 Credits von schlafmedizinischen Fortbildungen, welche von der SGSSC bzw. von nationalen oder internationalen, ausländischen ärztlichen schlafmedizinischen Gesellschaften anerkannt sind innerhalb der 5 vergangenen Jahren (Nachweise beilegen) Ja

Datum Ort Unterschrift

Bestätigung der Rezertifizierung (wird durch die Kommission ausgefüllt)

Vom Vorsitzenden der Kommission FA Schlafmedizin der SGSSC, wird für

Frau / Herr für eine Periode von 5 Jahren bis zum Jahr der Fähigkeitsausweis erneuert.

Anschliessend ist eine erneute Rezertifizierung notwendig. Ansonsten verfällt der Fähigkeitsausweis nach Ablauf des 7. Jahres nach der letzten Zertifizierung.

Barmelweid,

Prof. Dr. med. Ramin Khatami
Präsident der Weiter- und Fortbildungskommission
der SGSSC
Zentrum für Schlafmedizin Klinik Barmelweid
5017 Barmelweid